

Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2747/25

Titel der Drucksache

Zusätzliche Mittelbereitstellung zur Deckung der Betriebskosten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Entsprechend des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes 2023-2027 ist der pauschale Zuschuss für die laut Maßnahmepunkt I geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebot geregelt.

Der Anstieg der Betriebskosten für die aufgeführten Einrichtungen ist seitens des Jugendamtes nachvollziehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die prozentualen Angaben zu den Betriebskosten nicht korrekt dargestellt sind, da diese auch Anteile anderer fixe Kosten enthalten.

Eine Beurteilung, ob zusätzliche Mittel erforderlich sind, kann nur nach einer Angemessenheits- und Erforderlichkeitsprüfung bezogen auf die einzelnen Einrichtungen erfolgen. Dies bedingt entsprechenden zeitlichen Prüfaufwand durch das Jugendamt sowie das Vorliegen nachweislicher plausibler Unterlagen.

Ergänzend wird zu den finanziellen Auswirkungen angemerkt, dass es lt. Beschlussvorschlag um die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel i.H.v. insgesamt 17.687 Euro geht. Zum aktuellen Stand weist der Deckungszähler des Jugendamtes (DZ HHST. 46010.52020) noch verfügbare Mittel von rd. 12.506 Euro aus. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Mittel kann unter Berücksichtigung der nicht erfolgten detaillierten fachlichen Prüfung sowie der derzeit fehlenden finanziellen Mittel für das HH-Jahr 2025 nicht zugesagt werden. Ein Vorgriff durch den Beschluss des JHA wird nicht mitgetragen. Zudem besteht kein Rechtsanspruch auf Erhöhung der Förderungen durch die Stadt.

Rein formell wird darauf hingewiesen, dass die Angabe zu den finanziellen Auswirkungen in der DS fehlen.

Ist grundsätzlich angedacht, die Verwaltungs- und Sachkosten für bestimmte Einrichtungen im Einzelfall anders zu regeln, so ist dies mit einer Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes zu prüfen bzw. herbeizuführen.

Es wird empfohlen der Drucksache nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. Trier

Unterschrift Amtsleitung

26.11.2025

Datum